

Unterstützung Bürgerengagement

Ablauf

1. Nach öffentlicher Bekanntgabe eines Einreichungstermins reicht der lokale Akteur das **Formblatt „Anfrage“** vollständig und korrekt ausgefüllt bei der LAG Dachau AGIL ein. Die Einzelmaßnahme muss den Regelungen und Grundsätzen der LAG Dachau AGIL e. V. entsprechen, sofern sie weiter berücksichtigt werden soll.
2. Die Einzelmaßnahme muss grundsätzlich geeignet sein. Neben den vollständigen Unterlagen, hat die Maßnahme auch zur Erreichung einer der Entwicklungsziele der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG beizutragen. Diese sind: 1. Klima und Ressourcen schützen; 2. Miteinander Daseinsvorsorge sichern, den demografischen Wandel gestalten und hohe Lebensqualität erhalten; 3. Regionale Wertschöpfung und Regionalwirtschaft fördern; 4. Sozialen Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und die interkommunale Vernetzung fördern. Weitere Kriterien, die erfüllt sein müssen, finden Sie im Formblatt **„Regelungen und Grundsätze“**. Die grundsätzliche Eignung prüft das LAG-Management.
3. **Entscheidung des Entscheidungsgremiums** auf Grundlage der Regelungen und Grundsätze der LAG Dachau AGIL über die Art und Höhe der Unterstützung. Für die Beschlussfassung werden die eingehenden Anfragen entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
4. Beschließt das Entscheidungsgremium die Einzelmaßnahme eines lokalen Akteurs, wird zwischen dem lokalen Akteur und der LAG Dachau AGIL e. V. eine **Zielvereinbarung** geschlossen.
5. Spätestens 6 Monate nach dem Beschluss des Entscheidungsgremiums der Einzelmaßnahme muss die Zielvereinbarung unterschrieben sein und die Maßnahme starten.
6. Nach dem Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der **Umsetzung der Maßnahme** begonnen werden. Diese muss innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung mit der LAG Dachau AGIL e. V. abgerechnet werden. Der Belege der Einzelmaßnahmen sollten frühestmöglich und spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Frist bei der LAG Dachau AGIL e. V. eingereicht werden.
7. Nach erfolgreicher Durchführung der Einzelmaßnahme erfolgt die **Auszahlung des Unterstützungsbetrages** durch die LAG Dachau AGIL e. V. an den lokalen Akteur. Der Betrag ist aufgrund bayerischer Vorschriften auf 5.000 € (netto) gedeckelt. Bedingung der Auszahlung ist die Umsetzung der Einzelmaßnahme gemäß Zielvereinbarung. Die LAG benötigt hierfür einen schriftlichen Sachbericht über die Durchführung der Einzelmaßnahme (inkl. Fotos). Die LAG Dachau AGIL e.V. behält sich vor, zahlungsnachweisende Belege beim Akteur bedarfsweise anzufordern.